

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.12/004/2026

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Gerhard Kappler	Schul- und Sportamt

Sachbearbeiter/in: Gerhard Kappler

Unterstützung der Schwabacher Schulen bei der organisatorischen Abwicklung von Schülerfahrten und sonstigen Schulveranstaltungen durch Bereitstellung einer Verwaltungssoftware

Anlagen:

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Bildungs- und Kulturausschuss	22.09.2026	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Entscheidung bleibt dem Bildungs- und Kulturausschuss vorbehalten.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		Ca. 6.000 €	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		ca. 6.000 €	
Haushaltsmittel vorhanden?		Für den Haushalt 2027 angemeldet bei PSK 217102.5291026 ff.	
Folgekosten?		Ja, wie oben p.a.	

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
☐ Ja, positiv*	☐ Ja*
☐ Ja, negativ*	☐ Nein*
☒ Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Jede Schule führt im Normalfall während eines Schuljahres Schülerfahrten und ähnliche sonstige Schulveranstaltungen durch – wie beispielsweise Wandertage, Exkursionen, Theaterfahrten etc.

Dabei fallen Kosten an, die von den Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schülerinnen und Schülern zu tragen sind. Diese Kosten werden über die staatlichen Schulkonten abgewickelt. Das Procedere findet dem Grunde nach über Klassen- und Excellisten manuell statt. Um hier eine Erleichterung für die Lehrkräfte bei der Erfassung der Daten etc. herbeizuführen, wurde die Verwaltung gebeten, ein entsprechendes Modul anzuschaffen – im besten Fall von einem Anbieter, der bereits implementierte Module wie Stundenplanungen oder Klassenbuchverwaltung anbietet.

Es ist jedoch grundsätzlich keine zwingende Aufgabe des Sachaufwandsträgers, die Schulen und ihre Lehrkräfte bei der Verwaltung der staatlichen Schulkonten zu unterstützen.

Die Beschaffung und Übernahme der Kosten für ein Modul wie z. B. Klassengeld wäre insoweit eine freiwillige Leistung der Stadt.

Der Bildungs- und Kulturausschuss wird deshalb um Entscheidung gebeten, ob dem Wunsch der Schwabacher Schulen nachgekommen oder dieser abgelehnt wird.

II. Sachvortrag

A) Rechtslage

Die finanzielle Abwicklung über staatliche Schulkonten ist in der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) in § 25 geregelt. Fallen demnach für die Durchführung von Schulveranstaltungen Kosten an, die von den Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schülerinnen und Schülern zu tragen sind, so können diese Kostenbeiträge auf ein Konto der Schule eingezahlt werden. Die Schulleitungen der staatlichen Schulen haben dafür ein staatliches Konto eingerichtet. Die Verwaltung dieser Konten oder Barbeträge obliegt den Schulleitungen oder den von ihnen beauftragten Bediensteten.

Diese Gelder fließen nicht in den Staatshaushalt ein, sondern werden vielmehr von der Schule an Dritte als Berechtigte weitergegeben.

Die Abwicklung von Haushaltsmitteln über das staatliche Schulgirokonto ist nicht möglich. Dadurch ist sichergestellt, dass kommunale Haushaltsmittel, die die Kommune den Schulen aufgrund ihrer Stellung als Sachaufwandsträger gewährt, nicht über dieses Konto abgewickelt werden.

Im Umkehrschluss ist also der Sachaufwandsträger weder dafür zuständig, die Kosten zu verwalten, die sich aus der Rechtsbeziehung Freistaat Bayern/Schule mit den Erziehungsberechtigten ergeben, noch für die Finanzierung entsprechender unterstützender Programme.

B) Aktueller Stand

In der Praxis obliegt die Verwaltung der staatlichen Schulgirokonten den jeweiligen Sekretariaten. Die für diese Verwaltung erforderliche Software stellt ein Arbeitsmittel dar, das unmittelbar mit der Erfüllung dieser Aufgabe verbunden ist. Die Software zur Kontoverwaltung ist ein integraler Bestandteil der Finanzorganisation der Schule und damit ein notwendiges Mittel zur Erfüllung dieser Aufgabe. Im Zuge der Digitalisierungsoffensive des Freistaats Bayern wird den Sachaufwandsträgern eine zentrale Rolle bei der Ausstattung der Schulen mit digitaler Infrastruktur und Softwarelösungen zugewiesen. Nach Ansicht von Schulleitungen, sei

die Bereitstellung und Finanzierung von Verwaltungssoftware – auch im Sekretariatsbereich – ausdrücklich Teil dieser Zuständigkeit.

C) Sicht der Verwaltung und Handhabung durch andere Sachaufwandsträger

Der Ansatz der Schulleitungen, zur arbeitserleichternden Verwaltung ihres staatlichen Schulkontos eine Software einzusetzen, kann durchaus nachvollzogen werden.

Diese Software ist aus Sicht der Verwaltung sicher hilfreich, aber nicht zwingend notwendig für das Management des staatlichen Schulkontos.

Einer Unterstützung bei den auch für die Schulen immer komplexer werdenden Verwaltungsaufwand sollte sich die Stadt Schwabach aber grundsätzlich auch nicht verschließen. In der Schulleitertagung am 20.11.2025 wurde angekündigt, über die Haushaltsmittelanmeldungen für das Haushaltsjahr 2027 eine Entscheidung zur Einführung eines Moduls zur Verwaltung der Kosten für Schulfahrten u. ä. herbeizuführen.

Andere Sachaufwandsträger handhaben die Übernahme der Kosten für entsprechende Softwarelösungen unterschiedlich. Während z. B. die Städte Bayreuth und Erlangen diese Kosten nicht übernehmen, wird die Stadt Nürnberg dies in Zukunft tun.

Die Einbindung einer Softwarelösung über bereits bestehende Systeme in den schulischen Kontext spricht für die Übernahme der Kosten durch den Sachaufwandsträger gegenüber einer Lösung durch Bankinstitute via App o.ä. In der Administration sehen wir nichtschulische Lösungen als problematisch an.

III. Kosten

Über alle Schulen hinweg wird mit jährlichen Kosten von insgesamt rund 6.000 € zu rechnen sein.

Die Haushaltsmittel wurden bei den jeweiligen Schulen für das Haushaltsjahr 2027 angemeldet, z. B. für das Wolfram-von-Eschenbach-Gymnasium beim PSK 217102.5291026 mit 840 €.

IV. Klimaschutz

Es ergeben sich keine entscheidungsrelevanten Auswirkungen auf den Klimaschutz.